



# Einkaufen. Lieferrn lassen. viaVelo.sg

Der St.Galler Velo-Lieferdienst.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend: "Kunde") und dem Velo-Lieferdienst viaVelo.sg vertreten durch die Stiftung dreischiibe (nachfolgend: "Velo-Lieferdienst"). Die AGB gelten für sämtliche durch den Velo-Lieferdienst erbrachten Leistungen und auch für Folgeaufträge, wenn die AGB bei früheren Aufträgen des Kunden Anwendung fanden.

### 2. Aufgabe / Lieferregion / Auftragserteilung

Der Velo-Lieferdienst bringt Einkäufe von Kunden, die diese in angeschlossenen Partnergeschäften gekauft haben, zu einem vom Kunden bestimmten Empfangs- bzw. Depot-Ort. Es werden ausschliesslich die PLZ-Kreise 9000 – 9016 bedient.

Die Aufträge werden durch den Kunden viaVelo-App (Mobile-Applikation) erteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Aufträge am Abgabeort manuell mit Formular erfassen zu lassen.

### 3. Transportgut

Das Transportgut des Kunden ist geeignet zu verpacken. Von der Beförderung ausgeschlossen sind:

- Kühlprodukte aller Art, viaVelo.sg kann die Einhaltung der Kühlkette nicht gewährleisten;
- Güter, deren Wert oder Wiederbeschaffungswert pro Sendung CHF 1'000.-- überschreiten;
- Waren, deren Transport gesetzlich verboten ist, die Personen verletzen/Sachschaden verursachen können;
- Schmuck, Edelsteine, Edelmetall, Banknoten, Münzen, Wertkarten, Wertpapiere wie Aktien, Aktienzertifikate, Obligationen, Schuldbriefe, etc.;
- Feuerwaffen, Munition, Sprengstoffe, etc.;
- Erzeugnisse anstössigen Inhalts wie pornografischen Inhalts;

### 4. Lieferort / Erfüllung

Der Lieferort bestimmt sich nach den Angaben des Kunden. Die Empfängerangaben müssen vom Kunden genau, lückenlos und richtig angegeben sein. Für die Lieferung hat der Kunde einen Empfangs- und Depot-Ort zu definieren.

Der Transportauftrag ist erfüllt, wenn die Ware dem Kunden übergeben oder an den Depot-Ort angeliefert ist. Der Kunde beachtet, dass der Depot-Ort geeignet ist, das Transportgut zu deponieren. Der Velo-Lieferdienst überprüft dies nicht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle Risiken ab dem Zeitpunkt der Deponierung am Depot-Ort der Kunde trägt, wie allfällige Beschädigung oder Diebstahl des Transportgutes.

### 5. Haftung

Der Velo-Lieferdienst haftet dem Kunden für Schäden, die zwischen Abholung und Ablieferung des Kunden am Empfangs- oder Depot-Ort schuldhaft verursacht werden. Die Haftung ist begrenzt auf Grobfahrlässigkeit und in allen Fällen auf eine Haftungssumme von maximal CHF 1'000.--.

Beschädigungen oder fehlende Transportgüter müssen sofort in Anwesenheit des Velo-Lieferdienstes bei persönlicher Übergabe beanstandet werden oder innert 24 Stunden beim Velo-Lieferdienst nach Deponierung am Depot-Ort, ansonsten jegliche Haftung entfällt.

Jede Haftung ist ausgeschlossen in folgenden Fällen:

- Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung;
- Schäden an gekühlten oder tiefgekühlten Lebensmitteln, viaVelo garantiert keinen Kühltransport;
- Schäden durch höhere Gewalt;
- Beschädigungen oder Fehlmengen an Gütern, die bei verschlossenen Verhältnissen transportiert werden und deren Zustand und Vollständigkeit bei Übernahme nicht kontrolliert werden kann;
- Beschädigungen an Transportgütern, deren hohe Schadensanfälligkeit nicht deklariert wurde;
- Schäden durch Einwirkungen am Depot-Ort, wie Temperaturschwankungen, Regen, Schneefall, Luftfeuchtigkeit, etc. und Diebstähle;
- Durch vom Kunden veranlasste Transporte von von Transport ausgeschlossenen Gütern gemäss Ziff. 3.



# Einkaufen. Liefern lassen. viaVelo.sg

Der St.Galler Velo-Lieferdienst.

## 6. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung des Velo-Lieferdienstes ist auf unmittelbarer Schäden aus Verlusten und Beschädigungen einer Sendung begrenzt. Alle anderen Schäden und Verluste, wie entgangener Gewinn, Wiederbeschaffungskosten, entgangene Geschäftsabschlüsse, etc., sind unabhängig davon, ob es sich um mittelbare, höchstpersönliche oder immaterielle Schäden und Verluste handelt, von jeder Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Sendung ist zudem auf den effektiven Wert des Objekts begrenzt, maximal auf CHF 1'000.-- pro Auftrag.

## 7. Schäden durch Verspätung

Der Velo-Lieferdienst bemüht sich, Transportaufträge möglichst im gewünschten Zeitfenster auszuführen. Lieferaufträge, welche von Montag bis Samstag zwischen 08:00 bis 19:30 Uhr erteilt werden, werden gleichentags geliefert. Für die Einhaltung eines gewählten Lieferfensters wird keine Haftung übernommen.

## 8. Kontrolle der Sendungen

Der Velo-Lieferdienst behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Sendungen ohne Mitteilung an den Kunden zu öffnen und zu kontrollieren, wenn der ernsthafte Verdacht besteht, dass von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Transportgut enthalten sind. Der Velo-Lieferdienst trifft indes keine Verpflichtung, die zur Beförderung bestimmten Güter zu kontrollieren.

## 9. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung erfolgt durch Belastung der angegebenen Kreditkarte oder Twint. Der Tarif / die Kosten ergibt sich aus der Velo-App bei Auftragserteilung.

Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass dem Partnergeschäft Einblick gewährt werden kann über die ausgeführten Transportaufträge.

## 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist St. Gallen. Anwendbar ist das Schweizer Recht.

---

Stiftung dreischiibe / Tobelackerstrasse 6 / 9102 Herisau / [www.dreischiibe.ch](http://www.dreischiibe.ch)